

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam
6. August 1913
Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Rp., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rp. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Rp. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Rp. Sämtlicher Anzeigen für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 5 Rp., über 12 Rp. Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam (D. O. A.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die beispaltete Zeitspalte 25 Heller oder 50 Pf. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Rp., oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.
Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditoren entgegen.
Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam.

Jahr-
gang XV.
Nr. 63

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Ausbreitung des Islam.

Aus der letzten Tagung des Gouvernementsrats verdienen die Verhandlungen über die Ausbreitung des Islam und seine Bekämpfung besondere Beachtung.

Der Privatmann ist selbstverständlich viel weniger in der Lage, den Stand der Frage für das ganze Schutzgebiet zu beurteilen als der Gouverneur, er kann nur in seiner näheren Umgebung innerhalb des eigenen Bezirks beobachten und aus diesen Einzelbeobachtungen Schlüsse ziehen, die unter Umständen aber auch allgemein zutreffend sind.

Im Rufiji-Bezirk war noch vor vier Jahren ein großer Teil, schätzungsweise vielleicht ein Drittel der Bevölkerung wenig oder garnicht vom Islam berührt. Selbst aus den unmittelbar am Fluß, an dem Hauptverkehrswege, gelegenen Ortschaften nahmen manche Leute recht gern ein Stück Schweinefleisch, und ob das von dem Europäer geschossene Wild vorschriftsmäßig abgeschlachtet war, danach wurde von vielen nicht gefragt.

Die größtenteils mehr landeinwärts sitzenden Wapogoro verspeisten sogar Flussperle und Elefanten mit bestem Appetit.

Gerade in der Einhaltung der Speisegesetze zeigt sich äußerlich am deutlichsten die Stellung des Schwarzen zum Islam.

Jetzt ist es damit ganz anders geworden. Die eigentlichen Warufiji sind so penibel, daß sie Fleisch sogar zurückweisen, wenn das Stück Wild von einem Nichtmohamedaner geschächtet war, und selbst von den Wapogoro holen sich nur noch einzelne alte Herren heimlich ein Stück Flussperle-Fleisch.

Der ganze Rufiji-Bezirk ist, mit ganz geringen Ausnahmen vielleicht, jetzt durchweg mohamedanisch. Von der Gesamtzahl, in Höhe von etwa 100,000 Seelen, sind ungefähr 30,000 allein in den letzten vier Jahren dem Islam gewonnen worden.

Wenn es in den anderen Küstenbezirken ähnlich aussieht, so dürfte die Schätzung der Islamiten im ganzen Schutzgebiet auf 300,000 doch wohl etwas zu niedrig gegriffen sein.

Das schnelle Anwachsen des Islam gerade unter der deutschen Herrschaft läßt sich ganz einfach aus der gewaltigen Zunahme von Handel und Verkehr in den langen Friedensjahren erklären. Die Schranken, welche früher die einzelnen Völkerschaften und Stämme gegeneinander abschlossen, sind mehr und mehr gefallen, und es ist ganz selbstverständlich, daß mit der höheren Kultur der Küstenbevölkerung auch deren religiöse Anschauungen in das Innere vordringen.

Darin liegt die Gefahr der Ausbreitung des Islam, daß er ein gemeinsames Band um alle die Völkerschaften schlingt, die sich früher feindselig gegenüberstanden. Sonst könnte es ziemlich gleichgültig sein, ob der Neger durch heidnische Zauberer oder durch mohamedanische Lehrer fanatisiert wird.

Übrigens darf die islamitische Gefahr in politischer Beziehung nicht überschätzt werden, für die Achtung vor einer energisch auftretenden staatlichen Autorität hat der Neger, seiner ganzen Natur nach, doch mehr Empfänglichkeit, wie für religiöse Ueberzeugungen.

Vorläufig kann außerdem von religiöser Ueberzeugung kaum die Rede sein. Das Bekenntnis zum Islam ist bei der großen Menge ein rein äußerliches.

Schreiber dieses hat mehrfach intelligentere Schwarze ausgefragt, was sie denn eigentlich vom Islam wissen. Im allgemeinen beschränkt sich ihre Kenntnis darauf, daß ein gewisser Mohammed „das Buch“ geschrieben habe. Von den Geboten dieses Buches ist ihnen aber außer den Speisegesetzen und der Ramadhan-Feier kaum etwas bekannt. Von dem Gott Mohammeds haben sie gar keine Vorstellung. Förderlich ist es der Ausbreitung des Islam ganz

zweifellos, daß den Schwarzen diese Religion als Aktuelles dargestellt wird. Ein weit über den Durchschnitt unterrichteter Zunge behauptet steif und fest, daß sein Prophet Muhammed noch am Leben sei, und war durch nichts von dieser Ueberzeugung abzubringen.

Ein außerordentlich schwieriges Kapitel ist die Bekämpfung des Islam.

Mit dem Geist des Christentums allein dürfte bei der durchaus auf Materielle gerichteten Sinnesart des Negers ein Erfolg kaum zu erzielen sein. Wie die islamitische Religion rein äußerlich aufgefaßt wird, so dürften auch äußerliche Mittel bei ihrer Bekämpfung stark in Betracht kommen.

Fez, Kanzu und Turban spielen bei der Verbreitung des Islam eine große Rolle.

Wie wäre es, wenn den Christen von Staatswegen das Recht verlichen würde, irgendein, nach Regergeschmack besonders schönes, sie aus der großen Menge hervorhebendes Kleidungsstück zu tragen?

Auch in der Gesetzgebung muß der Staat darauf bedacht sein, den Lehren des Islam entgegen zu wirken.

Es ist hier schon einmal auf die Besteuerung der Vielweiberei hingewiesen worden und dieser Vorschlag ist auch, trotz der abfälligen Kritik, die er im Reichstag von sozialdemokratischer Seite erfahren hat, in Kamerun verwirklicht worden.

Die Vielweiberei erst durch Besteuerung, später vielleicht sogar durch Verbote allmählig unterbinden, heißt, „die Axt an die Wurzel des Baumes Islam legen.“

Nimmt die Ausbreitung des Islam weitehin zu, wie in den letzten Jahren, so ist der Tag doch wohl nicht so fern, wo die ganze Bevölkerung des Schutzgebiets, mit Ausnahme weniger Christen, äußerlich wenigstens, islamitisch ist.

Civis.

Eine Entgegnung.

Kissaki, den 19. Juli 1913.

Nachdem auf den Artikel in Nr. 53 der D. O. A. Zeitung über die Pflanzenschutzverordnung in Nr. 56 eine Antwort und sogenannte Berichtigung erschien, ist darauf Folgendes zu erwidern:

Daß das Kolonialwirtschaftliche Komitee die Pflanzung nicht auf Grund gesetzgeberischer Befugnisse gezwungen hat, nur ägyptische Baumwolle zu pflanzen, ist selbstverständlich und das ist auch nicht der Sinn meiner Ausführungen. Das Kolonialwirtschaftliche Komitee arbeitet aber gemeinschaftlich mit dem Gouvernment als Hauptsachverständiger hier draußen.

Durch das Verbot der Einfuhr von amerikanischer Saat ist verhindert worden, daß wir schon früher zum Anbau der rentableren amerikanischen Baumwolle gelangt sind. Daß es als erwiesen galt, daß die ägyptische Baumwolle hier in Ostafrika gedieh, d. h. den an sie gestellten Ansprüchen im Vergleich mit Ägypten auch nur einigermaßen genügte, ist mir und den meisten Pflanzern bisher allerdings unbekannt gewesen.

In der Berichtigung wird gesagt: „daß die alte Verordnung vom 4. August 1904 eine Sperrung des Schutzgebiets für Uplandsaat bedeutet habe, trifft einfach nicht zu.“ — Dazu möchte ich bemerken, daß im Jahre 1904 Uplandsaat nur aus Amerika zu bekommen war. In Britisch-Njassaland und Rhodesia wurden Versuche mit Upland erst im Jahre 1904-05 gemacht und es ist wohl einleuchtend, daß ein Bezug von Saat in diesem und den folgenden Jahren von dort her unmöglich war, da man dort noch keine Saat abzugeben hatte, es wäre mir also interessant zu wissen, woher die hiesigen Pflanzern Uplandsaat beziehen sollten. In Njassaland wurde erst im Jahre 1909 soviel Baumwollsaat geerntet, daß an eine Ausfuhr gedacht werden konnte. Und erst 1911 hat das Kolonialwirtschaftliche

Komitee die erste Uplandsaat von einem dortigen Züchter bezogen. (Bruce)

In der Berichtigung steht ferner, daß Herr von Lindquist nur insofern mit zur Ermunterung zum Anbau von Upland beigetragen hat, als einer seiner Begleiter einige Proben dortiger Baumwolle mitbrachte. Dem ist nicht, so denn einem sachmännischen Begleiter hat Herr von Lindquist bei Besichtigung von Baumwollfeldern in Britisch-Zentralafrika gesagt, daß er beim Reichskolonialamt veranlassen werde, daß auch in Deutsch-Ostafrika Uplandsaat eingeführt werde. Der Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung ist doch der, daß im nächsten Jahr vom Kaiserlichen Gouvernment die Verordnung vom 30. Juli 1910 erschien, die die Einführung von Uplandsaat aus Zentralafrika freigab. Das Kaiserliche Gouvernment hat also tatsächlich den Anbau von Upland in der Kolonie verhindert und erst, nachdem durch die Reise des Herrn von Lindquist die Erfolge in Britisch-Zentralafrika bekannt wurden, die Wege zum Anbau von Upland ebnet. In der Verfügung vom 4. August 1904 muß also auch trotz der Berichtigung eine Behinderung des Anbaus von Uplandwolle erblickt werden. Daß ich darin eine Schikane sehe, ist mir niemals eingefallen zu behaupten, wozu müssen also in die „Berichtigung“ Spizen hineingelegt werden, die eine sachliche Aussprache nur erschweren. Es wäre doch geradezu lächerlich, wenn jemand behaupten würde, daß das Kaiserliche Gouvernment Verfügungen allgemein wirtschaftlicher Natur erläßt, um irgendjemanden zu schikanieren. Aber ich behaupte, und bin auch in der Berichtigung nicht widerlegt worden, daß das Kaiserliche Gouvernment im besten Glauben, der Kolonie zu nützen, Verfügungen erläßt, die auf keiner genügenden Basis stehen und deshalb Fehler sind. Im Jahre 1904 waren hier im Lande die Versuche mit Baumwolle noch nicht abgeschlossen, sie sind es heute auch noch nicht, trotzdem wurde die Sperrung für amerikanische Saat erlassen, sodaß die Versuche damit von 1904-10 liegen blieben. Heute wird in der Berichtigung zugegeben, daß Mittel zur Schädlingsbekämpfung noch nicht genügend bekannt sind, trotzdem wird die Pflanzenschutzverordnung erlassen, die große Härten für die Pflanzern haben kann.

In der Berichtigung heißt es weiter, daß die Vernichtung von Baumwolle nur als ultima ratio und nur für kleine Flächen in Frage kommt. Das ist eine falsche Anschauung des amtlichen Verfechters der Verordnung, die beweist, daß selbst die Vertreter der Verordnung noch nicht genügend orientiert sind. Denn wenn ein Teil einer Pflanzung von einer ansteckenden Krankheit befallen ist, nützt es nichts, nur diesen Teil zu vernichten, (das ist auch in der Verordnung von 1910 zum Ausdruck gebracht) sondern die Krankheit würde sich durch die ganze Pflanzung verbreiten und es würde nur eine Gefährdung der Öffentlichkeit bedeuten, wenn man, statt auf einmal den ganzen Krankheitsherd zu vernichten, immer nur stückweise vorgehen würde. Wenn die Vernichtung eines Teils einer Pflanzung Erfolg hätte, dann wäre der Beweis erbracht, daß die Krankheit nicht ansteckend ist und das Feld zu unrecht vernichtet worden wäre. Das stückweise Vernichten von Pflanzungen, das in der Berichtigung in Aussicht gestellt ist, wäre also zum mindesten schon eine inkonsequente Durchführung der Verordnung, Verordnungen, müssen aber so gemacht sein, daß sie nicht von Hause aus Gelegenheit zu Streitfragen geben. In der Berichtigung heißt es, das Gesetz wird bei verständiger Auslegung und Anwendung seinen Zweck erreichen. Daß es also nötig ist, es auf „Auslegungen“ ankommen zu lassen, ist nur ein Grund mehr, der gegen das Gesetz spricht. Der betroffene Pflanzern kann sich den sachverständigen Beamten nicht aussuchen und das Kaiserliche Gouvernment wird wohl zugeben, daß es auch unter Beamten zu Irrtümern kommen kann, wenn eben die Verordnungen nicht ganz präzise gefaßt sind und die endgültige Ent-

scheidung von der Auslegung eines einzelnen Beamten abhängig ist.

Meine Ausführungen richten sich nicht gegen die Arbeiten, die sich das Kaiserliche Gouvernement dankenswerterweise mit der Schädlingsbekämpfung macht. Ich selbst habe bereits des öfteren meine Pflanzung zur Bekämpfung von Schädlingen angemeldet und unternehme selbstverständlich alles, was mir dabei irgendwelchen Erfolg zu versprechen scheint, aber ich wende mich dagegen, daß diese Versuche in die Form eines Befehles gekleidet werden.

Es ist eine weitere unsachgemäße Auslegung der Verordnung, daß, wie von amtlicher Seite behauptet wird, es nicht nötig sei, eventuellen Anordnungen von heute auf morgen Folge zu leisten. Wenn bei Streitfragen zwischen Beamten und Pflanzern erst Verzögerungen eintreten, eventuell der Entscheid des Kaiserlichen Gouvernements eingeholt werden muß, was in manchen Fällen bei schnellster Post ca. 10 bis 14 Tage dauern kann, kann von einer sachgemäßen Handhabung der Verordnung nicht mehr die Rede sein. Denn nur Schnelligkeit in der Bekämpfung von Schädlingen sichert einen Erfolg, denn erfahrene Pflanzler wissen, wie schnell sich Krankheiten verbreiten.

Es ist also nötig, daß der beurteilende Beamte bei jeder Krankheit sofort an Ort und Stelle definitive Maßregeln ergreift und dazu ist Vorbedingung, daß die Krankheiten genügend erforscht sind.

Meine Bedenken richteten sich schon in meinem ersten Artikel hauptsächlich darauf, daß nicht eine Kommission wie es sonst üblich ist, sondern ein einzelner Beamter die Befugnis hat, zu urteilen. Daß der Pflanzler sich nicht für eine verdorbene Ernte an fiskalischen Geldern schadlos halten soll, ist selbstverständlich, aber die Krankheiten treten hier periodisch auf und Pflanzen auf gutem Boden übersteht die Krankheiten und bringen noch Erträge, während auf schlechtem Boden keine Rettung möglich ist. Das ist eben der strittige Punkt, der nicht durch einen Einzelnen entschieden werden kann, sondern der durch mehrere Sachverständige, die mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut sind, entschieden werden muß. Diese meine Bedenken sind sofort hinfällig, wenn wirklich erfolgreiche Schädlingsbekämpfungs-Methoden bekannt sind und die Frage der Entschädigungsansprüche bei Vernichtung von Pflanzungen in einer bestimmten Form geregelt ist.

Ich kann ferner in meinem ersten Artikel, der nur eine Kritik bedeuten soll, die wohl jedem freisteht, keine Herabsetzung der Tätigkeit des Kolonialwirtschaftlichen Komitees finden, denn jemanden auf Fehler aufmerksam machen, ist meiner Ansicht nach keine Herabsetzung.

Da aber in der „Berichtigung“ die Tätigkeit des Kolonialwirtschaftlichen Komitees in die Diskussion gezogen wurde, will ich auch darauf etwas eingehen.

Das Kolonialwirtschaftliche Komitee hat ganz entschieden große Verdienste für den Baumwollbau in der Kolonie, aber heut hat es sich überlebt, wenn es nicht anders organisiert wird als bisher. Die wichtigste Frage für die Kolonie ist die Beschaffung von einwandfreiem Saatgut und eine systematische Saatucht. Das Kolonialwirtschaftliche Komitee hat wohl Saat ins Land gebracht und hat sich viel kosten lassen, die Baumwollkultur hier einzuführen, aber es liegt kein fortschreitendes System in der Arbeit des Kolonialwirtschaftlichen Komitees und, wer nicht fortschreitet, bleibt zurück. Um der Kolonie wirklich zu nützen ist es unbedingt nötig, außer einem Kaufmann auch einen Baumwollsachverständigen hier draußen zu haben.

Wohl jeder Anfänger hier draußen ist der Ansicht, daß das Kolonialwirtschaftliche Komitee, da es ein gemeinnütziges Unternehmen ist und außerdem schon viele Jahre in seinem Fach arbeitet, in Bezug auf Saatbeschaffung ihn am besten bedienen würde. Wenn man dann z. B. reine Abassi-Saat gekauft hat, dann aber ca. 40 Prozent davon alles andere nur keine Abassi ist, wird man wohl mit Recht gegen die Arbeit des Kolonialwirtschaftlichen Komitees eingenommen. Die Art wie das Kolonialwirtschaftliche Komitee die Saatein- und -verkäufe und die Saataufbereitung betreibt, ist nicht streng genug zu verwerfen. Wenn jemand Förderer der Baumwollkultur sein will und dazu Reichszuschuß erhält, kann man verlangen, daß die von ihm unternommene Arbeit auch besonders gewissenhaft ausgeführt wird. Wenn aber z. B. das Kolonialwirtschaftliche Komitee mit Baumwollsaat handelt, die von Pflanzungen stammt, die entweder garnicht oder von Unsachverständigen beurteilt wurden, so sind diejenigen, die sich im Vertrauen auf präzise Arbeit an das Kolonialwirtschaftliche Komitee gewandt haben, die Geschädigten. — Wenn man ferner z. B., nachdem man vor 1½ Jahr beim Kolonialwirtschaftlichen Komitee eine Binnerei bestellt hat, heut immer noch auf Lieferung wartet, und eine ganze Baumwollernte ungenutzt mit 2/3 Mehr an Trägerlohn 4 Tage weit zur Bahn hat tragen lassen, dann dürfte man, glaube ich, die Berechtigung haben, zu sagen, daß das Kolonialwirtschaftliche Komitee, so wie es heute arbeitet, den Anforderungen, die an es gestellt werden in keiner Weise gerecht wird. H. Dorendorf.

Ein Nachruf für Oberstleutnant Kurt Johannes.

Einen warmen Nachruf für den am 20. Juni verstorbenen Oberstleutnant beim Stabe der ostafrikanischen Schutztruppe Kurt Johannes aus der Feder seines früheren Kameraden Otho Schmitt, der mit ihm unter Wisjmann kämpfte, finden wir in der neuesten Nummer der „Deutschen Kolonialzeitung“. Es heißt darin:

„Wir alten Ostafrikaner hofften, daß wir bei dem am 8. Februar 1914 feierlich zu begehenden Jubiläum der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, der durch Allerhöchste Bestimmung des 8. Februar 1889 als Stiftungstages die Traditionen der Wisjmanntruppe verliehen worden sind, in Kurt Johannes den Kameraden würden feiern können, der als einziger in der Truppe alle Stürme, alle Krisen überdauerte. Ihm, so hofften wir, würde es als einzigem von uns Alten an der Feier in der Uniform eines noch aktiven Offiziers der Truppe teilzunehmen vergönnt sein. Ein höherer Wille dem wir uns zu beugen haben, hat es anders gefügt.“

Wenn wir heute Kurt Johannes zu seiner letzten Ruhestätte auf dem Berliner Invalidenfriedhof geleiten, dann lassen wir wehmütigen Sinnes die Geschichte seines langen afrikanischen Wirkens vor unserem Geiste Revue passieren und ehren ein großes Stück deutschen Heldentums, und zwar das Heldentum eines Mannes, der wohl ein volles Recht hatte, stolz zu sein auf das, was er seinem Kaiser und dem Reiche in sturmbelegter Zeit geleistet hatte, stolz zu sein auf seine ruhmreiche Anteilnahme an einer langen Reihe von Gefechten, stolz auf seine Erfolge als selbständiger Führer der Truppe, deren Uniform er über 24 Jahre lang in Ehren getragen hat. Wir ehren das Heldentum eines Mannes, der dabei stets selbst anspruchslos blieb und fern einer geräuschvollen, sich über Gebühr breitmachenden Reklame suchte. Dafür wird ihm jeder einzelne seiner Kameraden, jeder seiner Kampf- und Arbeitsgenossen den hohen Grad von Anerkennung mit Freuden zuerkennen, der dem schweigsamen, so allgemein beliebten Kriegsmanne gebührt.“

Deutschostafrikanischer Hanf auf der kolonialen Ausstellung der Landwirtschaftsgesellschaft.

In der diesjährigen dritten kolonialen Ausstellung auf den Wanderversammlungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die in der Zeit vom 5.—10. Juni in Straßburg veranstaltet war, fand zum ersten Mal ein Preisbewerb für koloniallandwirtschaftliche Erzeugnisse statt. Der Preisbewerb befaßte sich mit der Sisa-Faser, welche besonders in Ostafrika aus der aus Amerika stammenden Agave gewonnen wird, mit deren Anbau sich eine größere Anzahl von Pflanzungen befaßt. Für die heimische Landwirtschaft hat diese Faser Bedeutung, weil aus derselben auch Bindgarne für Nähmaschinen und Strohpressen angefertigt werden. Das Preisgericht bestand aus einem Kaufmann, einem wissenschaftlich technischen Fachmann und einem Vertreter der Nähmaschinenindustrie. Das Preisurteil selbst zeigte die große Bedeutung solcher Qualitätsbewerbe. Die Unterschiede in Verarbeitung, Länge, Feinheit und Gleichmäßigkeit waren besonders groß. Einen ersten Preis erhielt Nr. 2393, Sisa-Agaven-Gesellschaft Düsseldorf für die Pflanzung Rigombe, einen zweiten Preis Nr. 2388, die Ostafrikanische Pflanzungs-Aktien-Gesellschaft, Gomba und einen dritten Preis Nr. 2391 Songa-Pflanzungs-Gesellschaft in Charlottenburg. Eine Anerkennung erhielt Nr. 2389, Friedrich August Enke, Hamburg für die Pflanzung Entenau und Nr. 2392, Sisa-Agaven-Gesellschaft Düsseldorf für die Plantage Pongwe.

England und die Revolution in Oman.

Nach hier eingegangenen Briefen aus Mastat sollen dort 12 englische Kriegsschiffe liegen, resp. bei Abgang der Briefe, die etwa einen Monat später hier ankommen, dort gelegen haben. Die englische Regierung soll dem Sultan Faisäl Hilfe nicht nur für die Küste, sondern auch für eine Expedition ins Innere mit indischen Truppen angeboten haben, falls er schriftlich erklären wolle, daß er allein der Revolution nicht Herr werden könne, d. h., daß es mit seiner Macht zu Ende sei. Faisäl hat dies Ansuchen zurückgewiesen, trotzdem bereits eine Anzahl Küstenorte im Besitz der Aufständischen sein sollen. Die Hoffnung ruht zurzeit ganz auf seinem ältesten Sohne Nadir, der als sehr energisch geschildert wird; er soll der einzige sein, der eine stärkere Truppenmacht hat sammeln können, mit der er ins Innere abgezogen ist.

Aus unserer Kolonie

Ereignetes Auftreten von Zauberern am Ruji und im Hinterland von Kilwa.

Äntlichen Nachrichten aus Mohoro zufolge sollen die Eingeborenen zwischen Mohoro und den Matumbibergen in den letzten drei Wochen sich dadurch verdächtig gemacht haben, daß zahlreiche Männer und Frauen sich die Dyren durchstechen ließen und dabei einen Schwur unbekanntes Inhalts leisteten. Es dürfte sich in Mohoro um das sogenannte „Kutazamia“ handeln. Besondere Ereignisse, plötzlicher Tod, Mißernte pp. führen Eingeborene auf Zauberei zurück. Die Feststellung der Zauberei erfolgt durch den „Mganga“ durch „Kutazamia“, in diesem Fall durch Durchstechung der Ohrmuschel. Das Durchstechen der Ohrmuschel bei Kindern hat hiermit nichts zu tun. Weht die Nadel durch, so ist der Betreffende unschuldig, im entgegengesetzten Falle schuldig. Schuldig oder nichtschuldig liegt also im Belieben des „Mganga“, der sich hierfür zahlen läßt. Also im allgemeinen Betrug. (Daß sich aber Tausende auf Zauberei unterziehen lassen, scheint uns doch kaum zutreffend zu sein, eher noch könnte es sich, wie im folgenden ausgeführt, um eine religiöse Bewegung handeln, die Red.) Ferner spricht die Tatsache, daß auch die Frauen sich an dem Schwur beteiligen, eher für eine religiöse, als eine politische Natur der Bewegung.

Trotzdem verdienen im Hinblick auf ähnliche Bewegungen in den Matumbibergen im Aufstandesjahr 1905 diese Erscheinungen doch aufmerksame Beachtung. Die dritte Kompagnie in Lindi, die ohnedies im Monat August einen Übungsmarsch im Bezirk Kilwa unternehmen wollte, wird in den nächsten Tagen einen mehrwöchigen Demonstrationmarsch durch die Matumbiberge machen. Der Herr Kommandant von S. M. S. „Löwe“, die gerade vor Mafia liegt, hat sich in entgegenkommender Weise erboten, die Kompagnie von Lindi nach Samanga zu überführen, wo sie am Donnerstag eintreffen wird.

Stand der Tierseuchen im II. Vierteljahr 1913.

Das Vorkommen folgender Tierseuchen wurde in den einzelnen Bezirken des Schutzgebiets im II. Vierteljahr 1913 festgestellt (die hinter den Bezirksnamen in Klammern befindlichen Zahlen geben die einzelnen Seuchenherde an):

Rüstenfieber: Bagamojo (1), Daréssalam (3), Kilwa (2), Kondoa-Frangi (8), Langenburg (stark verbreitet), Morogoro (1), Moschi (4), Ruansa (3), Wilhelmstal (3), Uruscha (7), Butoba (2), Fringa (8).
Pferdesteube: Daréssalam (21 Fälle), Uruscha (1 Fall).

Epizoot. Lymphangitis: Daréssalam (ein Fall).

Rinderpest: Dodoma (im Norden stark verbreitet, in der Mitte zurückgegangen, der Süden frei), Kondoa-Frangi, (stark verbreitet), Moschi (Rinderpestverdacht 1), Uruscha (1).

Milchbrand: Dodoma (1), Tabora (1), Ruanda (1), Fringa (1).

Pleuroneumonie der Ziegen: Dodoma (1), Kondoa-Frangi (1), Morogoro (1), Pangani (1).

Bösartige Katarhale: Kondoa-Frangi (2), Morogoro (1 erloschen), Tabora (1).

Mausbrand: Tabora (1).

Ein postalisches Kuriosum.

Man schreibt uns aus Bagamojo: Im Jahre 1908 reiste Regierungslehrer D. auf Urlaub, von Port Said aus sandte er „An den Dämmerhopp“, Bagamojo, German East Africa“ unter dem 13. Juni 1908 eine Ansichtspostkarte. Diese Karte ist nun am 2. August 1913 laut Poststempel von Bagamojo an ihrem Bestimmungsort eingetroffen, sie hat also über 5 Jahre gebraucht, um von Port Said nach Bagamojo an ihre Adresse zu gelangen. Wo sie sich solange herumgetrieben hat, ist aus den auf ihr befindlichen Stempeln leider nicht ersichtlich, außer dem Abgangsstempel Port Said trägt sie nur noch einen Stempel Alexandrien, dessen Datum und Jahreszahl nicht zu erkennen ist. Aus dem Stempel Alexandrien ist nur zu vermuten, daß die Karte erst nach Europa auf den Weg gebracht wurde.

Ein Schlangenabenteuer.

Mifeffe. Einer unserer Leser schreibt uns: Ein eigenartiges Schauspiel, das vielleicht noch vielen Lesern unbekannt ist, und das zu beobachten, ich neulich Gelegenheit hatte, will ich kurz erzählen. Ich war mit dem Aufmessen des Bahnkörpers beschäftigt. Plötzlich höre ich lautes Schreien und Rufen. Ich sah dann in etwa 400 m Entfernung 3 Eingeborene, die mit Steinen andauernd nach einer Richtung warfen. Mit Hilfe meines Fernrohrs konnte ich eine Schlange wahrnehmen, die den Eingeborenen den

Usambara - Magazin

G. m. b. H.

Berlin Daressalam Tanga Lindi Moschi

XX

Essigsäure, Carholsäure

Chlorcalcium, Puruh

**Zapfpinsel, Zapfmesser,
Zapfbürsten**

Farben in Oel, Marke: „Sibelle“

**Stein- u. Holzkohlenteer,
Leinölfirnis**

Träger und U-Eisen

in den gangbarsten Profilen und Längen

**Rundeisen, Flacheisen,
Quadrateisen**

Übernahme der
Besorgung von

Maschinen

jeder Art. Kataloge der bedeutendsten Maschinenfabriken können in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden.

! **Katalog über Eisenwaren u. Preisliste über Getränke u. Conserven** !
===== stehen auf Wunsch zur Verfügung. =====

Die Beherrschung der Luft.

Zur Frage der Einführung der Luftschiffahrt in die Kolonien gehen uns aus Leserkreisen noch folgende Betrachtungen zu:

Die wiederholten Unfälle großer Luftschiffe und die Verluste der Flieger in letzter Zeit lassen eine Betrachtung über den militärischen Wert der Luftschiffe und der Flugfahrzeuge angebracht erscheinen.

Die schwächste Seite der Zeppelein-Luftschiffe ist ihre Größe, die aber naturgemäß in der Grundidee „leichter als Luft“ begründet ist, denn der Gewichtsunterschied zwischen Wasserstoff und Luft ist eben doch so gering, daß nur mit außerordentlich großen Ballonkörpern nennenswerte Leistungen an Gewichtsbeförderung erreicht werden können. Von diesem Gesichtspunkt, um die Nutzlast vermehren zu können, ist es auch geboten, bei Konstruktion aller Teile des Luftschiffes den größten Wert auf möglichste Gewichtsersparnis zu legen. Ein Moment, das natürlich nicht nur die Widerstandsfähigkeit des großen und komplizierten Apparats, sondern auch die Zuverlässigkeit der Motoren ungünstig beeinflusst.

Dieser Uebelstand, der dem ganzen Prinzip anhaftet, wird auch die Zukunft nicht beseitigen können, auch die Aufstellung zahlreicher und zweckmäßiger, vielleicht drehbarer Hallen in den deutschen Ländern wird die Gefahren, die den empfindlichen Riesenballons besonders bei der Landung immer drohen, zwar vermindern, aber durchaus nicht gänzlich beheben können.

Ob die außerordentliche Kostspieligkeit derartiger Anlagen mit dem praktischen und in erster Linie militärischen Wert der Zeppelein in richtigem Verhältnis steht, das ist eine Frage für sich.

An Verwundbarkeit ist der Zeppelein ungefähr einem hochbordigen Frachtdampfer im Seekriege zu vergleichen, der von dem kleinsten Kriegsschiff oder der schwächsten Küstenbatterie mit wenigen Schüssen in den Grund gehohrt werden kann. So ist auch jeder Zeppelein, der in die Reichweite feindlicher Geschütze gerät, mit ziemlicher Sicherheit verloren. Vielleicht kann er aber in der Bekämpfung feindlicher Flieger Erfolge haben! Auch das ist leider nur sehr bedingt zuzugeben. Der einzige Vorzug, den er den Flugmaschinen gegenüber hat, ist der, daß er schneller aufsteigen kann, während die Flieger sich nur allmählich zu größerer Höhe heraufschrauben können. Dafür steht aber dem Flieger eine größere Geschwindigkeit zu Gebote, die es ihm ermöglicht, einem Kampf unter ungünstigen Verhältnissen sich jederzeit zu entziehen, während der Zeppelein ebensowenig ausweichen kann, wie ein Stier den ihn belästigenden Bremsen durch die Flucht zu entinnen vermag. Dabei ist die absolute Höhe, welche Flieger erreichen können, ganz bedeutend größer, als die Steighöhe der Luftschiffe und wenn diese einmal überhöht sind, so ist ihre Lage trotz oben auf der Hülle aufgestellter Maschinengewehre doch eine ziemlich verzweifelte, weil jeder Treffer einer Bombe oder eines Brandgeschosses, die auch für Gewehre schon konstruiert worden sind, den sofortigen Untergang des ganzen Luftschiffes zur Folge hat.

Es kann kein Zweifel mehr darüber sein, daß in Bezug auf militärische Brauchbarkeit die Flugma-

schinen ganz außerordentlich überlegen sind. Es steht sogar zu fürchten, daß z. B. bei Ausbruch eines Krieges mit Frankreich die meisten Zeppelein schon zerstört sein würden, bevor sie verwendet werden könnten, denn die leichtgedeckten mächtigen Hallen bieten natürlich für den Bombenwurf kühner schneller Flieger ein nur allzu willkommenes Ziel.

So ist nun dieser Aufsatz eigentlich zu einem Loblied auf die Flugmaschine geworden, und das war nicht die Absicht.

Wenn wir eine der großen deutschen Zeitungen lesen, so finden wir fast keine Nummer, in der nicht der Todessturz dieses oder jenes Fliegers berichtet würde, und das ist ein Beweis, daß auch dem System „schwerer als Luft“ noch große Mängel anhaften. Auch unsere namhaftesten Flugzeugführer, bei denen jüngst eine Rundfrage von einer Zeitung über die Zukunft der Flugmaschinen veranstaltet wurde, geben unumwunden zu, daß wir uns noch ganz in den Anfängen der Fliegekunst befinden, ja mehrere von diesen Sachverständigen sind sogar der Ansicht, daß die bisherige Entwicklung des Flugsports in eine Sackgasse geführt hat, und daß das Prinzip des Drachensfluges nicht zur wirklichen Beherrschung der Luft führen kann, weil die sichere Erhaltung des Gleichgewichts bei diesen Flugdrachen noch immer eine ungelöste Frage ist und wohl auch bleiben wird.

Das Fliegen ist eben vorläufig noch ein Sport und nur die Sache wagemutiger, entschlossener und kaltblütiger Männer, ein sicheres und zuverlässiges Beförderungsmittel sind die Flugmaschinen noch nicht.

Trotzdem können sie sicherlich gerade in unseren Kolonien, wo es überall noch sehr an Anlagen zur schnellen Nachrichtenübermittlung fehlt, ganz vortreffliche Dienste leisten und wir werden hoffentlich bald den ersten Flieger über Deutsch-Ostafrika dahinsausen sehen.

Sterblichkeit unter den eingeborenen Minen-Arbeitern in Johannesburg.

Die aus den Niederungen von Mozambique stammenden farbigen Arbeiter der Johannesburger Bergwerke werden von der durch die hohe Lage der Stadt bedingten trockenen Luft und durch den von den Hochwerken stammenden Staub derart mitgenommen, daß nach neuesten Feststellungen in südafrikanischen Bundesparlament die Sterblichkeitsziffer sich für 1000 angeworbene Arbeiter im Januar d. Js. auf 115, im Februar auf 117, im März auf 118 und im April auf 73 belief. Für das Jahr 1910 hat man sie angeblich auf 97 festgestellt, für 1911 auf 87 und für 1912 auf 70. Ob diese Zahlen richtig sind, bezweifelt im Kapstädter Unterhause der Führer der Arbeiterpartei, und er hat damit anscheinend auch Recht, da die Angaben der Labour Association bisher insofern irreführend waren, als sie nur die Todesfälle verkündeten ließen, die vor Übernahme der Arbeiter durch die Minengesellschaften eintraten.

Der Minister für die Eingeborenen-Angelegenheiten will nun die Anwerbung der Arbeiter aus den Ge-

genden nördlich vom 22. Grad südlicher Breite nicht mehr zulassen, da eine solche Anwerbung „der Zulassung von Morden“ gleichkäme. Es handelt sich dabei um über 15000 Arbeiter; woher die Minen bei der schon jetzt herrschenden Arbeiternot dafür Ersatz bekommen sollen, dürfte noch viel Kopfzerbrechen verursachen. Die Arbeiterpartei verweist auf weiße Arbeiter, deren Verwendung in großem Maßstabe natürlich gewaltige Mehraufwendungen an Löhnen verursachen und damit die Rentabilität der Minen sehr in Frage stellen würden.

Del in Britisch-Südafrika.

Schon seit längerer Zeit wird von verschiedenen Stellen aus Britisch-Südafrika das Vorhandensein großer ölführender Felder behauptet, obwohl bis jetzt noch an keiner einzigen Stelle wirklich größere Delfunde gemacht worden sind. Es hat sich sogar in London eine Aktiengesellschaft mit 250.000 £ Kapital gebildet, The Consolidated Oil Fields of South Africa, Ltd., die im Ceres-Distrikt zahlreiche Bohrungen vornehmen läßt.

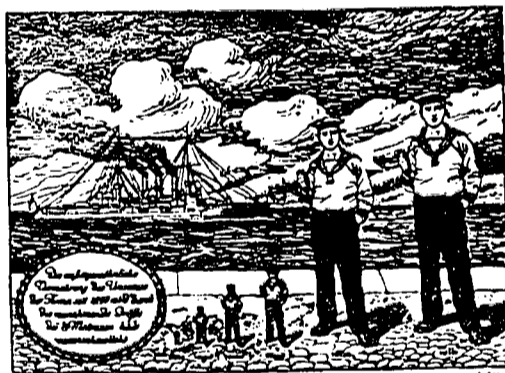
Jetzt hat die Regierung der Union, einerseits auf Rat der englischen Regierung mit Rücksicht auf die Frage, ob Britisch-Südafrika als Lieferant von Heizöl für die Kriegsmarine in Betracht kommt, andererseits um unbegründete Spekulationen unmöglich zu machen, einen Regierungsexperten von Trinidad berufen, um alle angeblichen Delvorkommen eingehend zu untersuchen und zu begutachten. Mr. Craig ist am 5. Juni in Port Elisabeth eingetroffen, um in Gemeinschaft mit Mr. Du Toit, dem Regierungsgeologen der Kap-Provinz, zunächst die Nachbarschaft von Port Elisabeth besuchen, dann den Ceres- und Carnarvon-Distrikt, schließlich die nördliche Karoo, wo zwischen Belmont und dem Dranjefluß ein Gebiet von 250.000 Morgen von Privatleuten belegt worden ist. Für die Besichtigungsreise sind 11 Wochen in Aussicht genommen.

Carl Bödiker & Co.

Komanditgesellschaft a. Aktien
Hamburg, Hongkong, Canton, Tsingtau, Swakopmund, Lüderitzbucht, Windhoek, Karibib, Keetmanshoop.

Proviant, Getränke aller Art, Zigarren, Zigaretten, Tabak usw. unverzollt aus unseren Freihafenlager

ferner ganze Messe-Ausrüstungen, Konfektion, Maschinen, Mobiliar, Utensilien sowie sämtl. Bedarfsartikel für Reisende, Ansiedler und Farmer.



Bestellkatalog, Prospekte, Anerkennungsbeschein., Kostennachträge, Preisformulare u. Telegraphenscheine auf Wunsch zur Verfügung.

SPEDITION

Tabora
Tel. 13.

Helfferich & Co. Daressalam

Kigoma

Tel. 73.

SAMMELLADUNGEN

GEBRÜDER JACOBI
CIGARRENFABRIKEN
MANNHEIM, Baden.
empfehlen Händlern ihre anerkannt hervorragenden u. reellen Fabrikate in Cigarren von M. 36.— bis M. 150.— pro mille. Bei ersten Referenzen Proben gratis General-Vertretung zu begeben.

Rasthaus Pugu
Sonntag, den 17. August.

???

Das nächste Konzert
im Klub

findet am **Dienstag**,
den **12. ds. Mts.** abends
1/28 Uhr statt.

XXXXXXXXXXXX

Größeres Haus

gut gelegen, zu mieten gesucht.
Offerten erb. unter Z. 1000
an die Exp. der D. O. A. Ztg.

Suche Position als

Hausdame

in Hotel oder grossem Plantagenbetrieb. Off. unt. W. 100
an die Exp. der D. O. A. Ztg.

Ullstein-Bücher

Georg Freiherr von Empteda, Margret und Offiana — Mar Dreher, Auf eigener Erde — Fedor von Zobeltitz, Die Spur des Erlens — Rudolph Strah, Lieb Vaterland — Paul Oskar Süder, Fasching — Felix Fallaender, Der Eid des Stephan Müller — Ida von Ed, Ein Augenblick im Paradies — Karl Hans Strobl, Die Streiche der schlimmen Paulette — Richard Stowronnel, Das Bataillon Spord — Maria Madeleine, Pantherhäuten — Paul Oskar Süder, Kleine Maria — Heinz Lohote, Zu Befehl! — Ida von Ed, Eine Frau wie du.

Deutsch-Ostafrikan. Zeitung G.m.b.H., Daressalam

Paul Gerh. Fröse

Spedition Kommission Export Import.
 Spediteur des Kaiserlichen Gouvernements und der Kaiserlichen Schutztruppe.
 Vertretungen: Morogoro, Kilossa, Dodoma, Tabora
 Sammelverkehr nach allen Stationen der Zentralbahn
 Verschiffungen nach allen Plätzen der Welt

GERMANIA

Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Steffin.

Lebensversicherungen zu günstigsten Bedingungen.
 Wegen Auskunft und Prospekte wende man sich an die
 Haupt-Agentur: Hansing & Co., Daressalam.
 Unteraagenten gesucht.

Als Ersatz für das eigene Heim empfiehlt abgelebene möblierte Wohnungen
 von zwei bis vier Zimmern mit kompletter Küche, Bad,
 Warmwasserheizung, Zentralheizung, elektr. Licht usw. Georg Weisse, Berlin-Wilmersdorf, Wichajenburgerstr. 25.

Handelsbank für Ostafrika

Telegramm-Adresse: „Tangabank“ in Tanga Telegramm-Adresse: „Tangabank“

Vermittelt sämtliche Bankgeschäfte wie
 Geldüberweisungen per Brief oder Telegramm.
 Akkreditierungen. Ankauf von Wechseln und
 Verschiffungsdokumenten. Bevorschussung
 von Warenverschiffungen.

An- und Verkauf von Geldsorten und Effekten
 Annahme und Verzinsung von Depositen.
 Provisionsfreie Scheck-Konten. Aufbewahrung
 von Wertpapieren und Wertgegenständen in
 den Tresors der Bank usw.

OTTO GRIMMER

DARESSALAM

TABORA

Telegramm-Adresse: Grimmer — Fernruf: 38

Sammelladungsverkehr
 Verschiffungen
 nach allen Welthäfen.

Spedition
 Kommission

Ausrüstung von Jagd-
 safaris
 Hypotheken- und Grund-
 stücks-Vermittlung

Carl Dorn, Morogoro.

Wagenbauerei :. Schmiede :. Baugeschäft
 empfiehlt sich
 zur Neuanfertigung von Lastwagen, Leiter-
 wagen und Kastenwagen, sowie zur Ausführung
 aller einschlägigen Arbeiten.
 Prompte, schnelle Bedienung. Solide Preise.

Zur Leopardenplage!!

Rud. Webers
 weltberühmte Doppelfederseisen
 für Leoparden, Löwen, Tiger etc., und
Selbstschüsse,
 Fallen zum Lebendfang.

R. Weber's Fuchseisen Nr. 11^b 4,50
 Jll. Preisliste sämtl. Rud. Weberscher Erfindungen gratis.
 R. Weber, k. k. Hof-, I. Raubtierfallenhaus, Haynau i. Schl.
 60 gold. Med. 9 Staatspr.

M. Th. Curmulis □ Daressalam

Alleinvertretung für D. O. Afrika.:

Ziegelsteine

per 1000 Rp. 32.—

aus der Ziegelei von N. Bergamasco
 Geresanistrasse.

Diese Liste erscheint jeden Mitt-
 woch, bei Eintreffen von Europa-
 dampfern noch außerdem nach Bedarf.

Empfehlenswerte Hotels.

Der Preis jedes einzelnen durch
 Linien abgegrenzten Raumes beträgt
 pro Monat 4.50 Rp., zahlbar vier-
 teljährlich pränumerando. :: ::

Daressalam
„Hotel Burger“

Hotel grüner Baum Einzelnes Hotel
 Verm. Gaert am Bahnhof

Hotel und Restaurant „Fürstehof“

Hotel zur Eisenbahn Saubere
 Zimmer Inhaber: Frau Arno
 Gute bayerische Küche.

Morogoro
Hotel Sailer
 F. L. Sailer. Kalte und warme
 Speisen in jedem Zuge.

Kilossa
„Bahn-Hotel Kilossa“
 C. Bender.

Tabora
Hotel Tabora Am Markt
 Gerlach & Meindt
 Große luftige Zimmer. Pension.

Tanga
Grand Hotel Tanga.
 F. & M. Göhl.

Mombasa
Port-Hotel u. Bahnhofsrestauration
 Inh.: Gg. Martensen.

Mombasa
„Afrika-Hotel“, Mombasa
 Inhaber: Georg Göke
 Eigene Boot an jedem Dampfer.



TRUS
Die leistungsfähigste Mühle f. den Hausgebrauch, f. Hand-, Gas- u. Motor-Betrieb. Macht unabhängig vom Müller!

TRUS-WERKE Dasellungen
Jakob Rilling & Söhne, Württ.

Schindrilling
Cal. 16, 9,3 und 72 Kupfernickel-mantel und Bleigeschoß, rauchlos beschossen, sehr gut erhalten, auf 100 m 3 cm Streuung, da keine Verwendung, zu verkaufen. Mit Munition und Futteral Rp. 90,—. Offerten an
H. Brill, Mwanja



FIVE O'CLOCK
FINE OLD JAMAICA
RUM
Feinste, anerkannt beliebteste Marke
Rum Import Company G. m. H.
HAMBURG - ALTONA.
Zu beziehen durch die hiesigen Importeure.

Hygienische Bedarfsartikel
Neuester Katalog mit Empfehl. vieler Aerzte u. Prof gratis u. franko. H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin NW. Friedrichstr. 91-92

Gustav Becker,
Daressalam
Sattlerei Polsterei

Fahrräder, Marke Brennabor
Tropenkoffer
Kabinenkoffer
Handtaschen
Geschirre, Reit- und Tragsattel
Rucksäcke, Wäschesäcke, Gewehrfutterale, Lederwaren
Zelte und Zeltausrüstungen
Kochlasten, Liegestühle, Klappstühle usw.
Einradwagen
Arbeiterzelte
Tauerwerk — Bindfaden
Segeltuch — Markisenstoffe
Polstermöbel — Bettstellen
Bettwäsche — Matratzen — Schlafdecken
Tischlampen, Kokosläufer, Fenstervorhänge
Kinderwagen — Sportwagen
Schuhwaren für Herrn, Damen- u. Kinder
Veranda-Sitzmöbel, Wiener Stühle

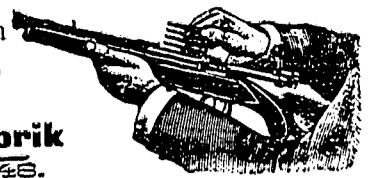
Werkstätten für Reparaturen u. Neuanfertigung

Deutsch-Ostafrikanische Bank

Hauptanstalt Telegramm-Adresse Zweigniederlassung
Berlin SW11 Ostafra Daressalam
Dessauer Strasse 28-29

Notenbank für Deutsch-Ostafrika
übernimmt alle in das Bankfach schlagende Geschäfte

Waffen aller Konstruktion
Spec.: Tropenwaffen.
Katalog No. 34 sofort kostenlos
Deutsche Waffenfabrik
Georg Knaak, Berlin SW. 48.



L. Jilich - Kwai

Post, Telegraph, Telephon: Wilhelmstal

Ständiger Versand in Postpaketen:

Stets frische Ware:

Leberwurst	Cervelatwurst
Rotwurst	Salami
Mettwurst	Landjäger
Zungenwurst	Rauchfleisch
Mortadella	Rollschinken
Schinkenwurst	Lachsschinken
Regensburger	Seitenspeck
Frankfurter	Schinkenspeck
Lyoner	Feinst. Aufschnittware

1a. Flomenschmalz in tins!!

Beste und billigste Bezug für Familien, Messen, Hotels etc. etc.
Versand nach überallhin!
Zahlreiche Anerkennungs schreiben ständig eintreffend!

Max Steffens
Daressalam

Zigarren von L. Wolff, Hamburg.

Neu eingetroffen mit D. „General“:

Evening Post	100 Stck. Rp.	8.—
Deutsche Dichter	50 „ „	4.50
Procida	50 „ „	5.—
Kronprinz Wilhelm	50 „ „	6.—
Baron Keyserlingk	50 „ „	6.—
Piet van Beek	100 „ „	12.—
Trix	25 „ „	7.50

Simon Arzt Zigaretten
Alleinvertretung.

Bahn-Hotel, Kilossa.

Erstes Hotel am Platze

Vorzügliche Küche, gutgekühlte Getränke. Reinliche, guteingerichtete Zimmer; zu jedem Zugverkehr warme und kalte Speisen.

Ich übernehme die Verfrachtung von Gepäck und das Verladen von Vieh (1/2 Rupie pro Stück) ab hiesigem Platze zu billigen Preisen.

Bender.

Übernehme die Spedition von Kilossa aus für Arbeiterkolonnen nach den Nordbezirken

Alle Arten Garne und Fischnetze



montiert und unmontiert, liefern in sachgemässer und bester Ausführung zu billigsten Preisen

Draeyer & Mantey, Landsberg a Warthe 38 (Deutschland)
Mechanische Netzfabrik.

Bei Anfragen möglichst Muster mitsenden und Wünsche genau angeben.

Christo Loucas

Daressalam—Tabora
Kolonialwaren
Konserven

Weine :: Spirituosen

268j
Kommission
Export :: Spedition :: Import

Trusart Cognac

seit 40 Jahren anerkannt
beliebte Marke!
Bezug durch die hiesigen Importeure.

Nachruf.

Am 20. Juli verstarb auf der Heimreise in München

Herr Kaufmann Ludwig Hajdu

im Alter von 53 Jahren. Während seines 24jährigen Aufenthaltes im Schutzgebiet, das er nur zweimal zur Erholung verliess, hat es der Verstorbene verstanden, überall wo er sich aufgehalten hat, sich Freundschaft und Hochschätzung zu erringen.

Möge ihm die Erde leicht sein.

Seine Freunde in Morogoro.

Nachruf.

Am 28. Juli nachmittags 5 Uhr verschied ganz unerwartet am Schwarzwasserfieber im Europäer-Krankenhaus zu Daressalam unser teurer lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Walter Güther

im Alter von 20 Jahren.

Dies zeigen hiermit tiefbetrubt an

Im Namen der Hinterbliebenen

Lidda Mahnke, geb. Güther

Alfred Güther

Otto Mahnke

Wißmann-Hotel, Daressalam

Sonnabend, den 9. August 1913

Einweihungsfeier des neu erbauten Saales

mit nachfolgendem Tanzkränzchen

Konzert, ausgeführt von der Askarikapelle unter persönl. Leitung des Herrn Kapellmeisters Baier. — Für vorzügl. Speisen u. Getränke ist bestens gesorgt.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

L. Nijakowski.

Tanganyikabahn.

Am 16. August ds. Js. vormittags 10 Uhr werden in unserem Hauptmagazin die daselbst lagernden Fund- und überzähligen Güter öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Daressalam, den 15. Juli 1913.

Der Betriebs-Direktor.

Repetierbüchsen
Automat. Pistolen
Einzelladerbüchsen
Bockbüchsen
Drillinge
Doppelfinten usw.

jeder Waffe beigelegt. Die Waffen werden auf Wunsch auch mit unseren Zielfernrohren Modell 1913 mit 5- oder 8facher Vergrößerung geliefert. Bei unseren Fernrohren ist das sehr stabile Abkommen mit Höhen- und Seitenstellung versehen, daher leichte Selbstregulierung.

G. Teschner & Co., Wilh. Collath Söhne
Gewehr- und Patronenfabrik
Frankfurt an der Oder

Kataloge gratis und franko.

für stärkste Ladungen und div. Geschosse eingerichtet, speziell für die Tropen gebaut, im Schuss und Arbeit hervorragend. Alle Waffen werden vor Absendung in der Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen Neumanswalde auf gute Funktion und Schuss geprüft und wird das Schussergebnis

Öffentliche Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen der Gastwirtin Martha Carow geb. Schuster in Tanga wird heute am 28. Juli 1913 Vormittags 7 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsfähigkeit der Gemeinschuldnerin glaubhaft gemacht ist.

Der Kaufmann Wohltat in Tanga wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. August 1913 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigeranschlusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 19. August 1913 Vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 16. September 1913 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. August 1913 Anzeige zu machen.

Tanga, den 28. Juli 1913.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Aufgebot.

Auf Antrag des Feldwebels Wilhelm Scholz in Daressalam soll das durch Kaufvertrag vom 29. Juli 1913 von ihm erworbene, in Daressalam an der Langestrasse belegene Grundstück, Flur 2 Parzelle $\frac{653}{14}$ in der Grösse von 30 ar 53 qm., früher dem Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus gehörig, in das Grundbuch von Daressalam eingetragen werden.

Lage und Grenzen des Grundstücks sind aus der bei den gerichtlichen Akten befindlichen Handzeichnung ersichtlich.

Es ergeht hiermit auf Grund des § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 die Aufforderung an alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, ihre Rechte und Ansprüche bis zu dem auf den 7. Nov. 1913, vormittags 10 Uhr vor dem Kaiserlichen Bezirksrichter hier anberaumten Termin anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Daressalam, den 30. Juli 1913.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Aufgebot.

Auf Antrag des Hoteliers Hermann Eggert in Daressalam soll das durch Kaufvertrag vom 29. Juli 1913 von ihm erworbene, in Daressalam an der Kasernenstrasse belegene Grundstück, Flur 2 Parzelle $\frac{672}{118}$ in der Grösse von 5 ar 94 qm., früher dem Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus gehörig, in das Grundbuch von Daressalam eingetragen werden.

Lage und Grenzen des Grundstücks sind aus der bei den gerichtlichen Akten befindlichen Handzeichnung ersichtlich.

Es ergeht hiermit auf Grund des § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 die Aufforderung an alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, ihre Rechte und Ansprüche bis zu dem auf den 7. Nov. 1913, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Kaiserlichen Bezirksrichter hier anberaumten Termin anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Daressalam, den 31. Juli 1913.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Öffentliche Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über den Nachlass des Unternehmers Max Lettre zuletzt wohnhaft in Kidugallo, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Daressalam, den 29. Juli 1913.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

In das Handelsregister Abt. A des hiesigen Bezirksgerichts ist unter Nr. 6 eingetragen worden:

Herr Otto Helfferich in Tabora ist in die offene Handelsgesellschaft Helfferich & Co. als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind alle Gesellschafter einzeln ermächtigt.

Tabora, den 19. Juli 1913.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Aufgebot.

Auf Antrag der Frau Vermessungsassistentin Else Ruprecht geborene Wagner in Daressalam soll das durch Kaufvertrag vom 29. Juli 1913 von ihr erworbene, in Daressalam an der Liebertstrasse belegene Grundstück, Flur 1 Parzelle $\frac{195}{11}$ in der Grösse von 2 ar 21 qm., früher dem Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus gehörig, in das Grundbuch von Daressalam eingetragen werden.

Lage und Grenzen des Grundstücks sind aus der bei den gerichtlichen Akten befindlichen Handzeichnung ersichtlich.

Es ergeht hiermit auf Grund des § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 die Aufforderung an alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, ihre Rechte und Ansprüche bis zu dem auf den 7. Nov. 1913, vormittags 10 Uhr vor dem Kaiserlichen Bezirksrichter hier anberaumten Termin anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Daressalam, den 31. Juli 1913.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Aufgebot.

Auf Antrag der offenen Handelsgesellschaft Silva und Souza in Daressalam soll das durch Kaufvertrag vom 2. Juli 1913 von ihr erworbene, in Daressalam „Unter den Akazien“ belegene Grundstück, Flur 2 Parzelle No. $\frac{126}{50}$ in der Grösse von 12 qm., früher dem Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus gehörig, in das Grundbuch von Daressalam eingetragen werden.

Lage und Grenzen des Grundstücks sind aus der bei den gerichtlichen Akten befindlichen Handzeichnung ersichtlich.

Es ergeht hiermit auf Grund des § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 die Aufforderung an alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, ihre Rechte und Ansprüche bis zu dem auf den 7. Nov. 1913, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Kaiserlichen Bezirksrichter hier anberaumten Termin anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Daressalam, den 31. Juli 1913.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Tanganyikabahn.

Vom 1. August d. Js. ab verkehren die dem öffentlichen Verkehr dienenden Züge zwischen Tabora und Malagarassi nach folgendem Fahrplan:

Zug 3	Station	Zug 4
ab 8 ⁰⁰	Tabora	an 5 ³⁰
" 9 ⁰⁴	Lulanguru	ab 4 ⁴¹
" 9 ³⁴	Mabama	4 ⁰⁰
" 10 ³⁵	Usoke	3 ¹⁰
" 11 ³⁶	Urambo	1 ⁵⁸
" 12 ⁴⁶	Kaliuwa	12 ⁴⁸
" 1 ⁵⁰	Kombe	11 ⁴⁴
" 2 ⁵³	Ussinge	10 ⁴¹
" 3 ⁵⁹	Nguruka	9 ³⁵
an 4 ⁴⁵	Malagarassi	ab 8 ⁴⁵

Zug 3 verkehrt Montag und Donnerstag.

Zug 4 verkehrt Mittwoch und Sonnabend.

Nach Freigabe der Strecke Malagarassi-Neugottorp für den beschränkten öffentlichen Verkehr (voraussichtlich am 1. September d. Js.) verkehren die Anschlusszüge zwischen Malagarassi und Neugottorp an jedem Dienstag und Freitag.

Tabora, den 1. August 1913.

Philipp Holzmann & Cie.
G. m. b. H.